## Basler Standortpaket - Verordnung zum Standortförderungsgesetz, Totalrevision Übersicht der Förderlogik im Bereich Innovation (Verordnung)

Diese Ansicht dient als Übersicht und fasst lediglich die zentralen Elemente in gekürzter Form zusammen. Version vom 10. Juli 2025.
Die massoeblichen Grundlagen bilden das Standortförderungsgesetz (Totalrevision) und das eGovernment-Formul

Die macogebnenen eranalage	n bilden das Standortförderungsgesetz (Teilre	vision), the veroraliting zum otalitori	orderdrigsgesetz (Totalievision) und	das ecovernment-ronnal		
		• Im Kanton Basel-Stadtunbeschränkt steuerpflichtige juristische Personenwelche der Gewinnsteuer unterliegen und nicht von der Gewinnsteuer befreit sind.				
WED	Förderkreis	• Im Kanton Basel-Stadtbeschränkt steuerpflichtige juristische Personemit einer qualifizierenden Anlage im Kanton("qualifizierend" bedeutelAbschreibungen von mind. 100'000 CHF.)				
WER		Stark auf Innovation ausgerichtete juristische Personenwelche zur Hauptsache in den forschungs- und entwicklungsorientierten Bereichen tätig sind. Darunter fallen die vom BRazeichneten F&E Wirtschaftszweige Nahrungsmittel, Chemie, Pharma, Metall, Maschinen, Hochtechnologienistrumente, IKT-Herstellung, IKT-Dienstleistungen, Forschung & Entwicklung. Oder Nachweis, dass die förderberechtigten Aufwendungen für F&E im Durchschnitt letzten drei Geschaftsjahre mindetesten 10% des Gesamtarufwandesbetragen haben.				
				Ψ		Ψ
WAS	Fördergegenstand	Personalaufwendungen (Anlehnung an das Frasceli Manual)  Personalaufwendungen im massgebenden Geschäftsjahr für diejenigen Arbeitnehmende, die ihren vertraglichen und faktischen Arbeitsort zur Hauptisache im Kanton Basel-Sladt oder in der Nordwestschweiz haben.  Forschende und entwickelnde Fachpersonen  Technisches Fachpersonal für F&E  Qualifiziertes und nicht qualifiziertes Hilfspersonal für F&E  Ergänzend zum Frascati-Manual: Notwendiges Personal, um die Produkte und Dienstleistungen mit massgebenden Regulatorien und Normen in Einklang zu bringen.		Abschreibungen für F&E Anlagen  Planmässige Abschreibungen im massgebenden Geschäftsjahr auf materielle Anlagen in der Schweiz, die für Forschung und Entwicklung notwendig sind.  Abschreibungen für Anlagen für die Hochtechnologieproduktion (Gemäss Bezeichnung der EU und der OECD als "High-technology" und "Medium-high-technology".)  Nach CH-NOGA-Definition sind dies: Herstellung von pharmazeutlischen Erzeugnissen, Datenverarbeitungsgeräten chemischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau, Automobilen und Automobilteilen, sonstiger Fahrzeugbau oder  Mindestens 2.5% Anteil Aufwendungen für Forschung & Entwicklung am Umsatz, um auch andere Wirtschaftszweige mit Hochtechnologieproduktion zu berücksichtigen.		Klinische Studien  Sachaufwendungen im massgebenden Geschäftsjahr für klinische Studier in der Schweiz oder für die Herstellung der notwendigen Wirkstoffe für ebendises Studien in der Schweiz. Gefördert wird die juristische Person, die diese Studien oder die Herstellung der notwendigen Wirkstoffe in Auftrag gibt.
		•	•	•	Ψ	•
wo	Standort & Bemessungsgrundlage	Kanton Basel-Stadt 100%	Übrige Nordwestschweiz 10%	Kanton Basel-Stadt 100%	Übrige Schweiz 10%	Schweiz 100%
		•	•	•	Ψ	Ψ
WIEVIEL	Höhe der Beiträge & Messgrösse	25% der Aufwendungen unter 5 MCHF 20% der Aufwendungen von 5 MCHF bis zu 50 MCHF 5% der Aufwendungen grösser als 50 MCHF 3% zusätzlich der Aufwendungen mit besonders hoher Innovationsintensität (Patente und vergleichbare Rechte)		25% der Aufwendungen unter 1 MCHF 20% der Aufwendungen von 1 MCHF bis zu 5 MCHF 5% der Aufwendungen grösser als 5 MCHF 3% zusätzlich der Aufwendungen mit besonders hoher Innovationsintensität (Patente und vergleichbare Rechte)		10% der förderberechtigten Aufwendungen
	Kürzungsmechanismus	Übersteigt die Summe <b>aller</b> Förderbeiträge die im Fonds Innovation zur Verfügung stehenden Mittel, so werden die I			trägæroportional gekürzt	
	Maximalbetrag	Der Förderbeitrag für Aufwendungen ausserhalb des Kantons darf im gleichen Jahr da Boppelte des Förderbeitrags für Aufwendungen im Kantomicht übersteigen.				
		•		•		Ψ
	Einreichungsfrist	Bis 30. September 2025 und in den Fe	olgejahren jeweils <b>bis 30. Juni</b>			
WIE	Dokumentation & externe Prüfung	Notwendige Nachweise der f\u00f6rderberechtigten Aufwendungen, insbesondere:  **aktueller Handelsregister-Auszug  **ordentliche revidierte Jahresrechnung  **Bestätigung NGA-Code  **Bestätigung NGA-Code  **Bestätigung der Revisionsstelle betreffend die im Gesuch geltend gemachten Berechnungsgrundlagen  **Nachweis der f\u00f6rderberechtigten Aufwendungen  **Nachweis der f\u00f6rderberechtigten Aufwendungen  **Dokumentation der T\u00e4tigken und Prozesse im Zusammenhang mit Aufwendungen f\u00fcr Forschung, Entwicklung und Hochtechnologieproduktion, die im Gesuch geltend gemacht werden  **Verträge mit besutfragten juristischen Personen und Nachweis der gesamthat bezahlten Aufwendungen im Zusammenhang mit Klinischen Studien				